

JAHRESRECHNUNG

Rechnungslegungsperiode 1. Juli 2017 – 30. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	3
Gesamtergebnisrechnung	4
Geldflussrechnung zum Betriebsergebnis	5
Eigenkapitalnachweis	6
Anhang	7
1 Geschäftstätigkeit	7
2 Grundsätze der Rechnungslegung	7
Einleitung	7
Behandlung und Anwendung von neuen/angepassten Standards	7
Flüssige Mittel	10
Forderungen aus Leistungen.....	10
Sachanlagen	11
Immaterielle Anlagen.....	11
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	12
Rückstellungen.....	12
Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen	12
Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke	13
Eigenkapital.....	14
Fremdwährungsumrechnung.....	14
Erlöse.....	15
Gebühren	15
Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren.....	16
Dienstleistungen.....	17
Finanzergebnis.....	17
Leasingverpflichtungen.....	17
3 Management des Finanzrisikos	17
Risikobeurteilung.....	17
Marktrisiken	17
Fremdwährungsrisiko	17
Kursrisiko	18
Kreditrisiko	18
Liquiditätsrisiko.....	18
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko	18
Garantierisiko	18
Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europ. Patentorganisation	18
Zweck des Eigenkapitals im IGE	19
4 Unsicherheit in der Bewertung	19

Erläuterungen zur Bilanz	20
5 Flüssige Mittel	20
6 Forderungen aus Leistungen	20
7 Nachweis der Wertberichtigung	20
8 Übrige Forderungen	21
9 Aktive Rechnungsabgrenzung	21
10 Sachanlagen	22
11 Immaterielle Anlagen	23
12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24
13 Kunden Kontokorrentkonten	24
14 Übrige Verbindlichkeiten	24
15 Finanzinstrumente.....	25
16 Passive Rechnungsabgrenzung.....	25
17 Rückstellungen.....	25
18 Personalvorsorge.....	26
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	29
19 Erlöse	29
20 Personalaufwand.....	29
21 Übriger Betriebsaufwand	29
Übrige Erläuterungen.....	30
22 Operating Leasing	30
23 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen.....	30
Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO	30
Nachschusspflicht gegenüber der OMPI.....	30
24 Bundespatentgericht.....	31
25 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	31
Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“	31
Geschäfte mit nahestehenden Personen.....	32
Vergütung des Managements.....	33
26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	34
Bericht der Revisionsstelle	35
Schutzrechtsbereiche	36

Bilanz

(in TCHF)		2017/2018	2016/2017
	Anhang	30.06.2018	30.06.2017
Flüssige Mittel	5	119 567	106 113
Forderungen aus Leistungen	6	653	690
Übrige Forderungen	8	782	917
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	1 845	2 055
Umlaufvermögen		122 847	109 774
Sachanlagen	10	21 417	21 964
Immaterielle Anlagen	11	2 243	2 511
Anlagevermögen		23 661	24 476
Total Aktiven		146 507	134 249
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12	1 191	1 826
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	13	6 822	5 709
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten		10	0
Übrige Verbindlichkeiten	14	9 825	9 175
Passive Rechnungsabgrenzungen	16	10 527	9 683
Kurzfristige Rückstellungen	17	2 128	2 062
Kurzfristiges Fremdkapital		30 503	28 456
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	17, 18	47 877	53 364
Übrige Rückstellungen	17	3 496	3 213
Langfristiges Fremdkapital		51 373	56 577
Bilanzergebnis (Gewinn)		7 731	6 812
Rücklagen		75 482	68 670
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis		-18 581	-26 265
Eigenkapital		64 632	49 217
Total Passiven		146 507	134 249

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)

	Anhang	2017/2018 01.07.17 bis 30.06.18	2016/2017 01.07.16 bis 30.06.17
Gebühren*	19	55 760	53 694
Dienstleistungen	19	6 112	5 673
Diverse Erlöse	19	1 562	1 517
Eigenleistungen SW-Projekte	19	0	538
Bruttoerlös		63 434	61 423
übrige Erlösminderungen	19	- 193	- 228
Nettoerlös		63 241	61 195
Aufwand für Drittleistungen Gebühren		-1 024	-1 009
Aufwand für Drittleistungen Dienstleistungen		-1 440	-1 249
übriger Aufwand für Drittleistungen		- 640	- 573
Aufwand für Drittleistungen		-3 104	-2 832
Personalaufwand	20	-42 962	-41 685
Informatikaufwand		-2 152	-1 952
übriger Betriebsaufwand	21	-4 573	-5 401
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	10, 11	-1 729	-1 780
Bundespatentgericht	24	- 966	- 670
Betriebsaufwand		-52 383	-51 488
Betriebsergebnis		7 755	6 876
Finanzertrag		55	4
Finanzaufwand		- 79	- 68
Finanzergebnis		- 24	- 64
Gewinn (+) / Verlust (-)		7 731	6 812
Sonstiges Ergebnis**			
Ergebnis aus der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen		7 684	20 795
Sonstiges Ergebnis		7 684	20 795
Gesamtergebnis (GJ17/18 Gewinn)		15 415	27 607

* Die Darstellung der Gebühren ist netto ausgewiesen (nach Abzug des 50% Anteil für EPA für die europäischen Aufrechterhaltungsgebühren).

** Das sonstige Ergebnis besteht nur aus solchen Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgliedert werden. Daher wird auf eine Gliederungsunterscheidung verzichtet.

Geldflussrechnung zum Betriebsergebnis

(in TCHF)	Anhang	2017/2018 01.07.17 bis 30.06.18	2016/2017 01.07.16 bis 30.06.17
Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit			
Erfolg nach Finanzergebnis		7 731	6 812
Abschreibungen(+) Anlagevermögen	10, 11	1 729	1 770
Wertminderungsaufwand auf Anlagevermögen		0	10
Abschreibungen(+) / Zuschreibungen(-) Forderungen	6	12	- 8
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (-) und Aufwendungen (+)	17	283	- 227
Zu-/ Abnahme langfristiger Rückstellungen	17	2 197	476
Zu-/Abnahme kurzfr. Rückstellungen	17	66	85
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten L.u.L			
-aus Leistungen	12	- 635	- 179
-aus Abgrenzungen	9, 16	844	418
Ab- und Zunahme übrige Passiven	14	670	- 599
Ab- und Zunahme Forderungen			
-aus Leistungen	6	24	121
-aus Abgrenzungen	9	211	18
Ab- und Zunahme übrige Forderungen	8	124	- 16
Zinserträge		0	0
Zinseinnahmen		0	0
Mittelzu(ab)fluss aus laufender Geschäftstätigkeit		13 256	8 681
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit			
Ausgabenwirksame Investitionen Sachanlagen	10	- 857	- 685
Ausgabenwirksame Investitionen Immaterielle Anlagen	11	- 56	- 744
Mittelveränderung aus Investitionstätigkeit		- 914	-1 429
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit			
Veränderung Kontokorrent	13	1 113	229
Mittelzu(ab)fluss aus Finanzierungstätigkeit		1 113	229
zahlungswirksame Veränderung der flüssigen Mittel			
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres		106 113	98 631
Flüssige Mittel am Ende des Jahres		119 567	106 113

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Neubewertung von Pensions- verpflichtungen	Rücklagen	Total Eigenkapital
Anfangsbestand am 01.07.2016	-47 060	68 670	21 610
Gewinn	0	6 812	6 812
Sonstiges Ergebnis	20 795	0	20 795
Endbestand 30.06.2017	-26 265	75 482	49 217
Anfangsbestand am 01.07.2017	-26 265	75 482	49 217
Gewinn	0	7 731	7 731
Sonstiges Ergebnis	7 684	0	7 684
Endbestand 30.06.2018	-18 581	83 213	64 632

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat seinen Sitz an der Stauffacherstrasse 65/59g in Bern und ist für die Belange des Geistigen Eigentums (Marken, Patente, Designs, Urheberrecht und Herkunftsangaben) in der Schweiz zuständig. Es wurde 1888 als Bundesamt gegründet und erhielt am 1. Januar 1996 den Status einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt: Das IGE ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen; es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist vom Bundeshaushalt unabhängig.

Seine Tätigkeit wird durch das Bundesgesetz vom 24. März 1995 über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG; SR 172.010.31) sowie die einschlägigen Immaterialgüterrechtsgesetze und internationalen Abkommen geregelt. Gestützt auf das IGEG erbringt es nebst seinen hoheitlichen Aufgaben auch Dienstleistungen auf der Grundlage des Privatrechts (sog. „freie“ Dienstleistungen).

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des IGE steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Das IGE ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das IGE wird gemäss Art. 55 Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) innerhalb der Bundesrechnung konsolidiert.

Die Direktion legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung auf dessen Sitzung vom 31. Oktober 2018 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018. Bilanzstichtag ist der 30. Juni 2018.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend CHF (TCHF) dargestellt.

Aktiven und Passiven werden, wenn nicht anders erwähnt, zu ihrem realisierbaren Nettowert ausgewiesen, welcher im Normalfall dem Nominalwert entspricht. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind. Eine Ausnahme wird für Verlängerungs-, Erneuerungs- und Jahresgebühren gemacht: Gegen die Bezahlung einer solchen Gebühr (und die Erfüllung allfälliger weiterer administrativer Erfordernisse) wird der Schutz eines gewerblichen Eigentumsrechts um ein, fünf oder zehn Jahre verlängert. Sobald eine solche Gebühr bezahlt ist und nicht mehr zurückgefordert werden kann, wird sie - unabhängig von der Schutzdauer - erfolgswirksam verbucht.

Behandlung und Anwendung von neuen/angepassten Standards

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die im Geschäftsjahr erstmalig angewendet wurden:

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2017/2018 waren für das IGE keine durch das IASB (International Accounting Standards Board) überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend neu anzuwenden.

Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichten Standards, die noch nicht zwingend anwendbar sind:

Folgende Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen wurden bereits verabschiedet, sind jedoch erst in Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden, die am oder nach dem 01.01.2018 beginnen. Das IGE wird diese ab dem 01.07.2018 anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Anwendbarkeit
IFRS 12	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014-2016) mit Änderungen an IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen	01.01.2018	Nein
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2014-2016) mit Änderungen an IFRS 1, Erstmalige Anwendung der IFRS, und IAS 28, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2018	Nein
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Ja
IFRS 4	IFRS 4, Versicherungsverträge, - Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4	01.01.2018	Nein
IFRS 2	IFRS 2, Anteilsbasierte Vergütung, - Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	01.01.2018	Nein
IAS 40	IAS 40, Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, - Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	01.01.2018	Nein
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2015-2017) (Änderungen an IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse, IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 12, Ertragsteuern, und IAS 23, Fremdkapitalkosten)	01.01.2019	Nein
IFRS 16	Leasing	01.01.2019	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente – Vorfälligkeitsregelungen mit negativen Ausgleichsleistungen	01.01.2019	Ja
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	Nein
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer - Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	01.01.2019	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	Nein
Interpretationen			
IFRIC 22	Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungs-transaktionen	01.01.2018	Ja
IFRIC 23	Bilanzierung von Steuerrisikopositionen	01.01.2019	Nein

IFRS 9 enthält eine umfassende Neuregelung von Ansatz, Ausweis, Bewertung von Finanzinstrumenten sowie der zugehörigen Anhangsangaben und wird den derzeit geltenden IAS 39 ab dem 1. Januar 2018 ersetzen. Durch den IFRS 9 kommt es zu Änderungen hinsichtlich der

Vorgehensweise bei der Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus wird das bisherige Impairment-Modell vom Incurred-Loss-Modell auf das Expected-Loss-Modell umgestellt und neue Vorschriften zum Hedge Accounting eingeführt. Die erstmalige Anwendung dieses Standards hat Auswirkungen auf die Jahresrechnung hinsichtlich der Bilanzierung von Forderungen aus Leistungen. Da das IGE aktuell kein Hedge Accounting anwendet, werden die neuen Regelungen hierzu keine Auswirkungen haben. Die Forderungen aus Leistungen werden weiterhin zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da bei diesen grundsätzlich nur Erträge aus der vertraglichen Erfüllung realisiert werden. Die Impairments (Wertminderungen auf Forderungen) werden anhand eines Wertminderungsmodells, das erwartete Verluste aus zukünftigen Forderungsausfällen antizipiert, ermittelt. Grundsätzlich sieht der IFRS 9 ein dreistufiges Modell vor, dass je nach Stufe zwischen erwarteten Verlusten über die Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder nur über einen Betrachtungshorizont von 12 Monaten unterscheidet. Für Forderungen aus Leistungen ist ein vereinfachtes einstufiges Modell vorgesehen. Die erstmalige Anwendung des „Expected-Loss-Modell“ auf die Forderungen aus Leistungen des IGE hat zum 1.7.2018 keinen wesentlichen Effekt auf die nach der bisherigen Methode berechnete Wertberichtigung auf die Forderungen aus Leistungen gehabt. Somit erfolgt durch den Übergang auf die nach IFRS 9 geforderte Methode keine Anpassung. Für die liquiden Mittel und kurzfristigen liquiden Anlagen wird von einem unwesentlichen Betrag aus der Erstanwendung der Impairment-Vorschriften ausgegangen. Aufgrund der guten Bonität der involvierten Kreditinstitute befinden sich diese Vermögenswerte alle in der Stufe 1.

Im Mai 2014 wurde IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden, verabschiedet. Dieser Standard stellt die Regelungen für die Umsatzrealisierung komplett neu auf und vereint sämtliche bislang geltenden Standards und Interpretationen, die Regelungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung enthielten. IFRS 15 ersetzt die Standards IAS 11 und IAS 18 sowie die Interpretationen IFRIC 13, 15 und 18 und SIC-31. Die Umsatzrealisierung ist im neuen Standard anhand eines 5-stufigen Modells abzu prüfen, welches die folgenden Schritte enthält:

Schritt 1: Identifizierung eines Vertrags mit einem Kunden

Schritt 2: Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung in diesem Vertrag

Schritt 3: Bestimmung des Transaktionspreises

Schritt 4: Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen(en) im Vertrag

Schritt 5: Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung.

Des Weiteren enthält IFRS 15 explizite Regelungen zur Umsatzrealisierung bei Mehrkomponentenverträgen. Die Umsatzrealisierung knüpft in Zukunft mehr an den Übergang der Kontrolle resp. den zu liefernden Produkten oder Dienstleistungen an und stellt auf den Übergang von Chancen und Risiken lediglich nur noch als einen Indikator ab. Dazu werden neue Leitlinien zur Umsatzrealisierung über einen Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt gegeben. Darüber hinaus folgt aus IFRS 15 eine wesentliche Erweiterung der Anhangsangaben zu Umsatzerlösen. Das IGE hat die Auswirkungen des neuen, ab dem 01.07.2018 im IGE anzuwendenden Standards, im Wege einer umfassenden Gebührenanalyse aufbereitet. Hierbei lag die Bedeutung im Wesentlichen darauf, ob sich aus den neuen Vorschriften für einzelne Gebühren eine erweiterte zeitraumbezogene Umsatzrealisierung hätte ergeben können. Die Analyse der Auswirkungen aus der Erstanwendung dieses Standards hat ergeben, dass es keine Gebührentypen oder sonstige Vereinbarungen mit Kunden gibt, die eine Anpassung der bisherigen Bilanzierung erfordern.

IFRS 16 wird den bisherigen Standard IAS 17 ersetzen. Damit sind künftig grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die erlangten Nutzungsrechte zu aktivieren und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu passivieren. Bisher werden künftige Zahlungsverpflichtungen aus Operate Leases nur

im Anhang als Teil der Anhangsangabe Nr. 22. angegeben. Diese betreffen im Wesentlichen den Baurechtszins für das Grundstück, auf dem das IGE sein Gebäude erstellt hat. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Verträge mit geringem Wert bestehen Erleichterungsvorschriften. Die Vorbereitungen auf die erstmalige Anwendung des IFRS 16 werden in der zweiten Jahreshälfte 2018 gestartet. Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden in welchem Umfang aus den sonstigen finanziellen Verpflichtungen Vermögenswerte bzw. Schulden resultieren bzw. inwiefern sich hieraus Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Kapitalflussrechnung ergeben werden. Durch die vorzunehmenden Aktivierungen von Nutzungsrechten bei gleichzeitiger Passivierung einer Leasingverbindlichkeit, ist jedoch davon auszugehen, dass durch die erstmalige Anwendung des IFRS 16 zum 01.07.2019 die Bilanzsumme steigen wird. Zugleich wird der Posten „übriger Betriebsaufwand“ zulasten von „Zinsaufwand“ und „Abschreibungen“ entlastet.

Die neuen Standards IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 werden vom IGE nicht frühzeitig angewendet, sondern werden ab dem verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt entsprechend berücksichtigt.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2018/2019 oder später anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen.

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen ergebenden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist. Bei der Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.07.2019 plant das IGE das Erleichterungswahlrecht des IFRS 16 C5 (b) anzuwenden, sodass die Anpassung von Vorjahreswerten unterbleiben kann.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, Festgeldvermögen mit einer maximalen Laufzeit von bis zu 90 Tagen ab Erwerbszeitpunkt sowie das Anlagekonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Beim Anlagekonto sind nur eine beschränkte Anzahl Bewegungen zulässig. Rückzüge ab CHF 1 Mio. muss das IGE einen Monat und ab CHF 5 Mio. drei Monate im Voraus melden. Es ist zu erwarten, dass nicht der gesamte Bestand innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag verwendet wird, obwohl er kurzfristig verfügbar ist. Per 20.12.2018 werden aufgrund des Grundlagenwechsels bei der PUBLICA für die Abfederungsmassnahmen einmalig knapp CHF 7 Mio. abgezogen werden müssen.

Das EURO Tagesgeldkonto wäre täglich verfügbar. Die variable Verzinsung orientiert sich am Tageszinssatz im Interbankengeschäft. Verfügungen erfolgten ausschliesslich per Übertrag auf das Geschäftskonto bei der Bank. Guthaben in EUR werden am Bilanzstichtag zum Tageskurs bewertet.

Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertberichtigung bilanziert. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar und Einrichtungen	5 – 25
Hardware	2 – 8
Büromaschinen und Geräte	3 – 10
Feste Einrichtungen und Installationen	5 – 30
Geschäftsliegenschaft	10 – 50

Das Inventar, der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös/-verlust wird als Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Bei selbsterstellten Vermögensgegenständen werden die in den Phasen Konzept und Realisierung entstandenen Aufwendungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Nutzungsrechte / Lizenzen	3 – 25
selbsterarbeitete Software	3 – 10
gekaufte Software	3 – 10

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden am Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte können aufgrund von IFRS 38 nicht als Vermögenswerte bilanziert werden.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

Gestützt auf Art. 5 Bst. b der Verordnung des IGE über Gebühren vom 14. Juni 2016 (GebV-IGE; SR 232.148) können durch Belastung eines beim IGE bestehenden Kontokorrents Gebühren oder Dienstleistungen bezahlt werden. Diese Kontokorrentguthaben werden nicht verzinst. Der Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent steht nur Kunden des IGE offen, die dem IGE regelmässig Gebühren gemäss GebV-IGE und Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen zu bezahlen haben. Der in Zusammenhang mit der Bezahlung von Gebühren und Entgelten stehende Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent zwischen Kunde und IGE stellt keine vom IGE zusätzlich zur Erbringung von hoheitlichen und privatrechtlichen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums angebotene finanzintermediäre Tätigkeit dar. Das IGE ist nicht als Finanzintermediär i.S.v. Art. 2 Abs. 3 GwG zu qualifizieren. Die Einzahlungen der Kundenvorauszahlungen werden ausschliesslich in Schweizer Franken erbracht.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) werden zu ihrem Nominalwert bewertet und stellen Fremdkapital dar.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die auf einem Ereignis in der Vergangenheit beruht;
- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht; und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des IGE sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken von Alter, Tod und Invalidität versichert. Das IGE verfügt über ein eigenes Reglement (Vorsorgereglement für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE), dessen Modellrechnungen auf dem Rücktrittsalter von 65 basieren. Auf die Geschäfts- und Anlagepolitik der PUBLICA hat das IGE (derzeit) keinen Einfluss und entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten (Altersleistungen) und Projektionen davon (Risikoleistungen).

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmenden zu zahlen sind.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Netto-Vorsorgevermögen setzt sich aus der Summe der Aktiven abzüglich Fremdkapital/kurzfristige Verpflichtungen gemäss Jahresrechnung des Abschlusses des Vorsorgewerkes des IGE bei der Publica zusammen.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Versichertenstruktur sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Nichtanwendung des „Risk Sharing“ nach IAS 19 (R) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen:

Die Mitarbeitenden des IGE können durch eigene Beiträge in den Pensionsplan ihren Vorsorgeanspruch erhöhen. Die Beiträge werden als fester prozentualer Anteil vom Gehalt der Arbeitnehmenden berechnet. IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 sehen für die Bilanzierung von Mitarbeiterbeiträgen in den Vorsorgeplan ein Wahlrecht aus zwei Möglichkeiten vor: In der ersten Option werden die zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt (Risk Sharing), in der zweiten Option werden diese zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung nicht berücksichtigt. Das IGE hat sich für die zweite Option entschieden und wendet die Regelungen des „Risk Sharing“ gemäss IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 nicht an. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden zur Ermittlung des Aufwands in der Erfolgsrechnung der Periode direkt von den jährlichen Brutto Service Costs abgezogen.

Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat eine im IGE angestellte Person das Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende Geschäftsjahr werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG's per Stichtag 30. Juni nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und der Betrag wird auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Rückstellung für DAGs erfolgswirksam um diesen Betrag angepasst. Die Berechnung der Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit Methode) berechnet.

Eigenkapital

Gemäss Art. 16 IGEG ist das IGE verpflichtet, allfällige Gewinne zur Bildung von Reserven zu verwenden. Die Reserven sollen dem IGE namentlich zur Finanzierung künftiger Investitionen dienen. Sie dürfen eine den Bedürfnissen des IGE angemessene Höhe nicht übersteigen.

Infolge der Anwendung von IAS 19 revised verändert sich das Eigenkapital des Instituts nicht mehr nur aufgrund von Gewinnen bzw. Verlusten aus der Geschäftstätigkeit, sondern auch aufgrund von aktuariellen Gewinnen/Verlusten (namentlich als Effekt der Volatilität auf den Finanzmärkten) bei der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen des Instituts.

Um hier grösstmögliche Transparenz zu schaffen, sollen in der vorliegenden Jahresrechnung diese beiden Faktoren auseinandergelassen werden können. Dabei werden die angehäuften Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit IFRS-konform als „Rücklagen“ und die übrigen Einflüsse auf das Eigenkapital als „Kumuliertes sonstiges Ergebnis“ ausgewiesen. Das insgesamt resultierende Eigenkapital sind die eigenen Mittel, die dem Institut als Reserven im Sinne von Art. 16 IGEG zur Verfügung stehen und eine angemessene Höhe nicht übersteigen sollen.

Das IGE hat (abgesehen vom Inventar, Art. 18 Abs. 2 IGEG) bei seiner Gründung kein Dotationskapital erhalten.

Fremdwährungsumrechnung

Stichtagskurs per	30.06.2018	30.06.2017
Euro	1.1676	1.0982
US Dollar	0.9998	0.9810
Britisches Pfund	1.3315	1.2549

Erlöse

Gebühren

Das IGE erhebt Gebühren für hoheitliche Leistungen, die es aufgrund von internationalen Abkommen, Gesetzen oder Verordnungen erbringt. Die Gebühren sind in der GebV-IGE, der Verordnung vom 26. April 1993 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsverordnung, URV; SR 231.11) sowie den Gebührenordnungen internationaler Abkommen niedergelegt.

Bei den hoheitlichen Leistungen ist der Gebührenerlös erst gegeben, wenn der Kunde bezahlt und das IGE seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Der Gebührenerlös wird periodengerecht ausgewiesen, d.h. nur derjenige Teil gilt als vereinnahmt, für den die entsprechenden Leistungen erbracht worden sind. Aus diesem Grund werden Markeneintragungen, Widersprüche und Anträge auf Löschung wegen Nichtgebrauch, für welche die Kunden bereits Gebühren entrichtet haben, aber die Prüfung resp. der Entscheid noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt.

Die Patentjahresgebühren sind ab dem vierten Jahr nach der Anmeldung jährlich im Voraus zu bezahlen (Art. 18 Abs. 1 PatV). Entsprechend wird in jedem Rechnungsjahr genau eine Gebühreinzahlung fällig, so dass auf transitorische Abgrenzungen zwischen den Rechnungsjahren verzichtet werden kann.

Die bei der Markeneintragung und Markenverlängerung erworbene Schutzdauer beträgt zehn Jahre, die Schutzdauer für Designs deren fünf pro Schutzperiode. Da die Kosten der Registerführung (EDV und Personalkosten) sehr tief und nicht verlässlich und präzise zu bestimmen sind, wird auf die Aufteilung der Erträge auf mehrere Perioden verzichtet.

Bei internationalen Registrierungen, bei denen gemäss Madrider Protokoll (MMP) resp. Madrider Abkommen (MMA) die Schweiz benannt wird, zahlt der Markeninhaber nicht ans IGE, sondern an die World Intellectual Property Organization (WIPO/OMPI), welche die Gebühr ans IGE weiterleitet. Die WIPO unterscheidet Grund-, Zusatz-, Ergänzungs- (jeweils MMA und MMP) sowie Benennungs- (nur MMP) und Erneuerungsgebühren.

Grund-, Zusatz- und Ergänzungsgebühren werden aufgrund eines komplizierten Schlüssels in Anwendung von Art. 8 MMA und Art. 8 Abs. 1–6 MMP auf die Mitgliedstaaten pro Kalenderjahr verteilt.

Grundsätzlich werden auch diese Gebühren sofort als Umsatz verbucht, wenn die entsprechenden Zahlungen geleistet wurden. Von diesem Grundsatz wird jedoch in den folgenden Fällen abgewichen:

- Individuelle Gebühr für die Benennung der Schweiz im Rahmen des Madrider Protokoll (MMP):

Hierbei erhält das IGE erst bei Zahlung durch die WIPO die Abrechnung über die Vorgänge des vergangenen Monats nach MMP. Die Abrechnung wird dem IGE monatlich durch das WIPO am 6. Kalendertag des Monats bereitgestellt und dem Konto des IGE gutgeschrieben. Die Gebühr ist jedoch vor Bearbeitung fällig. Die Leistung ist noch nicht erbracht. Das IGE hat danach rechtlich zwölf Monate Zeit, den Antrag zu bearbeiten. Daher wird bei Bezahlung und Abrechnung durch die WIPO ein Abgrenzungsposten gebildet und der Umsatz erst zwölf Monate nach Zahlungseingang realisiert. Die Verbuchung der abzugrenzenden Posten erfolgt monatlich. Die Höhe der Gebühren ist in der GebV-IGE festgelegt.

- Gebühren für Anmeldungen WIPO nach Madrider Abkommen (MMA):

Zusätzlich erhält das IGE Gebühren für internationale Anmeldungen nach MMA. Diese Abrechnung erfolgt nur einmal im Jahr, wobei der Betrag pro Anmeldung nicht bekannt ist. Der jährliche Gesamtbetrag wird aufgrund eines Schlüssels von der WIPO ermittelt.

Die Gebühren für Leistungen im Zusammenhang mit dem Madrider Abkommen sind nicht in der Gebührenverordnung des IGE festgelegt, sondern stellen aus Sicht des IGE eine zu 100% variable Preiskomponente dar. Die Preiskomponente wird in voller Höhe von externen Dritten festgelegt und variiert jährlich.

Die Abschätzung der zu realisierenden Umsatzerlöse unter Berücksichtigung historischer Geschäftszahlen und historischer MMA-Stückpreise hat zu Schätzungsungenauigkeiten bei den Forderungen und Umsatzerlösen geführt, – insbesondere die Anpassung auf die tatsächlichen Zahlungen im April ergab immer wieder Schwankungen.

Erneuerungsgebühren werden sofort dem Erlös gutgeschrieben.

Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren

Gemäss Art. 39 Abs. 1 des Europäischen Patentübereinkommens zahlt jeder Vertragsstaat an die Organisation für jedes in diesem Staat aufrecht erhaltene europäische Patent einen Betrag in Höhe eines vom Verwaltungsrat festzusetzenden Anteils an der Jahresgebühr, der 75 % nicht übersteigen darf und für alle Vertragsstaaten gleich ist. Liegt der Betrag unter einem vom Verwaltungsrat festgesetzten einheitlichen Mindestbetrag, so hat der betreffende Vertragsstaat der Organisation diesen Mindestbetrag zu zahlen.

Der Anteil beträgt derzeit 50 %. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats vom 8. Juni 1984 über den an die Europäische Patentorganisation zu zahlenden Anteil der Jahresgebühren für europäische Patente (Abl. EPA 1984, 296) soll dies das langfristige finanzielle Gleichgewicht der EPO garantieren. Das Verfahren bezüglich der 3. Jahresgebühr ist im Dokument CA/F 18/98 „Entrichtung der Mindestbeträge nach Art. 39 (1) EPÜ durch die Schweiz“ geregelt.

Mindestgebühren und Verteilschlüssel sind im jeweils aktuellen Beschluss des Verwaltungsrats zur Feststellung des Haushaltsplans der Europäischen Patentorganisation (CA/D 1/yy) zu finden.

Die Zahlungsmodalitäten (Art. 39(3) EPÜ) sind in Art. 9 – 17 FinO-EPO geregelt.

Seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 wird der 50%-Anteil der EPO an den Gebühren nicht mehr im Brutto-Erlös ausgewiesen, da es sich um einen Betrag handelt, der nicht für die Leistungen des IGE geleistet wird, sondern welchen das IGE lediglich im Namen der EPO vereinnahmt und an dieses weiterleitet. Ein Ausweis als Erlösminderung scheidet somit aus. Die unter den Erlösen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erlöse enthalten lediglich den 50%-Anteil, den das IGE für seine Leistungen vereinnahmt. Im Anhang wird jedoch über die Höhe der an die EPO weitergeleiteten Beträge berichtet.

Dienstleistungen

Die Bezeichnung „Dienstleistung“ gilt für Leistungen, welche das IGE gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. g IGE auf der Grundlage des Privatrechts erbringt und für weitere Leistungen, für die das IGE für die Mehrwertsteuer optiert hat. Die Erträge sind bei Erbringung der Dienstleistung gegeben.

Dienstleistungen werden nach deren Erbringung dem Kunden in Rechnung gestellt. Bereits geleistete aber noch nicht weiterverrechnete Leistungen werden Ende Geschäftsjahr abgegrenzt.

Finanzergebnis

Bei der Buchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden. Es bestehen keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing (alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen verbleiben beim Leasinggeber) werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

Es bestehen beim IGE derzeit keine Financial Leases Verträge.

3 Management des Finanzrisikos

Im IGE sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- Das IGE verfügt über genügend Eigenkapital, das derzeit beim Bund risikolos angelegt ist;
- ein grosser Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren, welche vor der Leistungserbringung entrichtet werden;
- das IGE verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte;
- das IGE besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Risikobeurteilung

Das Institut verfügt über ein Risk Management System. Mindestens einmal im Jahr wird der Risikobericht auf dessen Aktualität überprüft und angepasst. Das Institut verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auch auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist. Projekte mit hohem Gesamtrisiko für das Institut werden in speziellen Projektausschusssitzungen (PAS) überwacht.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das IGE ist nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es besitzt einzig ein EUR-Konto, worüber nur ein Teil des Umsatzes der freien Dienstleistungen läuft. Auch werden Verpflichtungen in EUR über dieses Konto ausgeglichen, um die Währungsschwankungen auszugleichen. Das IGE ist befugt, Zahlungen nach Art. 39 EPÜ in CHF zu leisten.

Kursrisiko

Das IGE ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die meisten Umsätze im IGE werden durch Gebühren erwirtschaftet, welche vor der Leistungserbringung bezahlt werden müssen. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und für freie Dienstleistungen nötigenfalls gesperrt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das IGE verfügt über Kapitalreserven, welche aus gesetzlichen Gründen beim Bund angelegt sind. Das IGE kann innerhalb von drei Monaten auf sämtliche flüssigen Mittel zugreifen. Zudem gewährt der Bund gemäss Art. 11 Abs. 2 IGEG dem IGE zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Obwohl das IGE einen grossen Teil seiner Geldmittel als verzinsliche Vermögenswerte hält, ist der Cash Flow weitgehend davon unabhängig. Zudem wird der Einfluss von Änderungen des Marktzinssatzes als nicht wesentlich beurteilt. Das IGE hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Fast die gesamten flüssigen Mittel sind beim Bund angelegt.

Garantierisiko

Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen ist die Schweiz gegenüber der OMPI und der EPO zu verschiedenen Garantien verpflichtet (vgl. Ziff. 23).

Gemäss Art. 33 und 34 des Vorsorgereglements für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE (VR-IGE) kann das IGE als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Bezahlung von Sanierungsbeiträgen bei einer Unterdeckung verpflichtet werden. Die Direktion beziffert per 30.06.2018 dieses Risiko mit CHF 0.00 [CHF 0.00].

Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europ. Patentorganisation

39.79% [39.70 %] (netto) der Einnahmen stammen aus Europäischen Patentjahresgebühren. Daraus ergeben sich mehrere Risiken: Einerseits bestehen die Risiken Patentanmeldung (d.h. ob überhaupt Patente angemeldet werden) und Benennung Schweiz (d.h. ob für ein erteiltes Patent überhaupt Schutz in der Schweiz beantragt und dieser mit der Zahlung der ersten fälligen Jahresgebühr validiert wird). Andererseits ist das IGE davon abhängig, dass das EPA überhaupt Patente erteilt und das IGE nur einen bestimmten Anteil (derzeit 50 %) an den Jahresgebühren für erteilte europäische Patente ans EPA abzuliefern hat. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

Wenn beim Europäischen Patentamt (EPA) die Patenterteilung ins Stocken gerät (z.B. aufgrund eines Streiks des Personals), so würde die Anzahl zahlungsauslösender Patente entsprechend sinken. Das Risiko ist für eine Dauer von zwei Jahren gerechnet worden.

CHF 3.7 Mio.
[CHF 3.2 Mio.]

Gemäss Art. 39(1) EPÜ muss das IGE für jede bezahlte Jahresgebühr für ein europäisches Patent einen Anteil an das EPA überweisen. Dieser Anteil liegt heute bei 50 % und kann max. 75 % betragen. Die Kompetenz für die Änderung des Verteilschlüssels liegt beim Verwaltungsrat der EPO. Eine Änderung erfordert ein qualifiziertes Mehr von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Nachdem die Entscheide über die Gebühren für das künftige Einheitspatent gefallen sind, ist sie auf absehbare Zeit kein Thema. Sollte eine Änderung je eintreten, dann jedoch sicher nicht im maximal möglichen Ausmass, sondern allenfalls auf 60:40.

CHF 5.0 Mio.
[CHF 4.8 Mio.]

Zweck des Eigenkapitals im IGE

Das Eigenkapital ist da, um die nicht versicherten bzw. versicherbaren Risiken abzusichern und den Betrieb des IGE sicher zu stellen, bis sich dieses an eine allfällige veränderte Situation angepasst hat. Der Institutsrat erachtet aufgrund der Risikobeurteilung der Direktion zurzeit ein Eigenkapital in einer Bandbreite von CHF 50 Mio. bis CHF 75 Mio. als angemessen. Das Eigenkapital des IGE beläuft sich derzeit auf TCHF 64 632 [49 217].

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungs-Prinzipien bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen sowie bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Direktion über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des IGE ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

	2017/2018	2016/2017
Kasse	8	7
Post	16 084	13 523
Credit Suisse	2 962	2 066
Commerzbank (Euro)	472	483
Guthaben beim Bund	100 000	90 000
übrige flüssige Mittel	41	35
Total flüssige Mittel	119 567	106 113

Das Guthaben aus Kontokorrent bei Banken entspricht einem Wert von TEUR 404 [TEUR 439]. Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF.

6 Forderungen aus Leistungen

Als Forderungen aus Leistungen werden alle vertraglich entstandenen Forderungen verstanden. Die Darstellung erfolgt brutto, d.h. vor Abzug des Delkredere. Die Aufteilung nach Fristigkeiten und Währungen erfolgt unter Anhang 7 Nachweis der Wertberichtigung.

	2017/2018	2016/2017
Forderungen aus Leistungen:		
nicht überfällig	501	512
Überfällig 1 - 30 Tage	136	162
Überfällig 31 -90 Tage	23	14
Überfällig über 90 Tage	10	5
FW-Bewertung	- 7	0
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	662	693
- Delkredere	- 9	- 4
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	653	690

Der durchschnittliche Debitorenverlust der letzten fünf Jahre beträgt TCHF 4 [3] und im Verhältnis des Umsatzes 0.1 % [0.1 %].

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. Es gibt keine Kundenforderungen, die 10 % der totalen Forderungen überschreiten.

7 Nachweis der Wertberichtigung

	2017/2018	2016/2017
Bestand per 1.7.	4	9
Bildung Wertberichtigungen	9	4
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	- 4	- 9
Bestand per 30.6.	9	4

Um das allgemeine Debitorenrisiko abzudecken, wurde am Ende des Geschäftsjahres anhand einer Fälligkeitsliste die Werthaltigkeit sämtlicher ausstehenden Forderungen für Leistungen überprüft. Forderungen aus Leistungen (brutto) können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	2017/2018	2016/2017
CHF	263	223
EUR	406	470
FW-Bewertung	- 7	0
Total Forderungen aus Leistungen	662	693

8 Übrige Forderungen

	2017/2018	2016/2017
Vorauszahlungen gegenüber Sozialversicherungen	395	351
Diverse Forderungen	387	566
Total übrige Forderungen	782	917

Die diversen Forderungen beinhalten das IGE-eigene Kontokorrentkonto bei der World Intellectual Property Organization (WIPO), das den Zahlungsverkehr vereinfachen soll.

9 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung	2017/2018	2016/2017
Vorausbezahlte Aufwände	156	196
Noch nicht erhaltene Erträge	304	388
Abgrenzung Wartungs- / Lizenzverträge	807	890
Abgrenzung Miete/Baurechtzins	235	239
Abgrenzung OMPI-Jahresbeitrag	342	342
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	1 845	2 055

Die Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzverträge setzen sich aus vielen kleineren und einigen grossen Abgrenzungen zusammen. Nennenswert dabei sind das BBL für Microsoft, Netapp und VM mit TCHF 106, acceleris mit TCHF 87 sowie Netapp Metro Clust (TCHF 75), itris SSD (TCHF 60), AppDynamics (TCHF 49) und Genese (TCHF 42).

10 Sachanlagen

Anlagetabelle per 30.06.2018

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.17	23 190	4 822	5 619	33 630
Zugänge	0	60	798	857
Abgänge	0	0	- 252	- 252
Umbuchungen	0	0	0	0
Anschaffungskosten 30.06.18	23 190	4 882	6 164	34 235
Abschreibungen 01.07.17	-5 541	-2 298	-3 826	-11 666
Zugänge/laufendes Jahr	- 524	- 251	- 629	-1 404
Abgänge	0	0	252	252
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen 30.06.18	-6 065	-2 549	-4 203	-12 818
Nettobuchwert 30.06.18 aktuelles Jahr	17 124	2 333	1 961	21 417
Nettobuchwert 30.06.17 Vorjahr	17 648	2 524	1 792	21 964

Es bestehen keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

Anlagetabelle per 30.06.2017

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.16	23 190	4 833	5 561	33 583
Zugänge	0	121	564	685
Abgänge	0	- 132	- 506	- 638
Umbuchungen	0	0	0	0
Anschaffungskosten 30.06.17	23 190	4 822	5 619	33 630
Abschreibungen 01.07.16	-4 991	-2 179	-3 709	-10 880
Zugänge/laufendes Jahr	- 550	- 241	- 623	-1 415
Abgänge	0	122	506	629
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen 30.06.17	-5 541	-2 298	-3 826	-11 666
Nettobuchwert 30.06.17 aktuelles Jahr	17 648	2 524	1 792	21 964
Nettobuchwert 30.06.16 Vorjahr	18 199	2 654	1 851	22 704

11 Immaterielle Anlagen

Anlagentabelle per 30.06.2018

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte / Lizenzen	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.17	1 695	6 073	924	1 074	9 766
Zugänge	0	0	56	0	56
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	752	0	- 752	0
Anschaffungskosten 30.06.18	1 695	6 824	980	322	9 822
Abschreibungen 01.07.17	-1 529	-5 242	- 484	0	-7 254
Zugänge/laufendes Jahr	- 84	- 137	- 104	0	- 324
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen 30.06.18	-1 612	-5 378	- 588	0	-7 579
Nettobuchwert 30.06.18 aktuelles Jahr	83	1 446	392	322	2 243
Nettobuchwert 30.06.17 Vorjahr	167	831	440	1 074	2 511

Anlagentabelle per 30.06.2017

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte / Lizenzen	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.16	1 864	6 073	719	535	9 191
Zugänge	0	0	205	538	744
Abgänge	- 169	0	0	0	- 169
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Anschaffungskosten 30.06.15	1 695	6 073	924	1 074	9 766
Abschreibungen 01.07.16	-1 612	-5 065	- 390	0	-7 067
Zugänge/laufendes Jahr	- 86	- 176	- 94	0	- 356
Abgänge	169	0	0	0	169
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen 30.06.17	-1 529	-5 242	- 484	0	-7 254
Nettobuchwert 30.06.17 aktuelles Jahr	167	831	440	1 074	2 511
Nettobuchwert 30.06.16 Vorjahr	252	1 007	329	535	2 123

Die historischen Anschaffungskosten bis zum 30.06.2018 für die Nutzungsrechte umfassen eine Holzschnitzelfeuerungsanlage (TCHF 214), eine Elektro-Unterverteilungsstation (TCHF 313) sowie Software-Lizenzen (TCHF 453).

Beim Nettobuchwert der Anlagen im Bau handelt es sich mit TCHF 322 [Vorjahr TCHF 1 074] um das Projekt elektronische Schutzrechtsverwaltung ESV, welches per Ende GJ16/17 abgeschlossen wurde. Die Anschaffungskosten werden seit 01.07.17 abgeschrieben. Im GJ17/18 wurden Anlagen in Höhe von CHF 752 Produktiv gesetzt. Ein Impairment wurde nicht gebucht.

12 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf. Die Fremdwährungsbestände wurden mit dem Kurs zum 30.06.2018 bewertet.

	2017/2018	2016/2017
CHF	1 171	1 634
EUR	7	170
USD	11	16
GBP	1	6
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 191	1 826

13 Kunden Kontokorrentkonten

	2017/2018	2016/2017
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	6 822	5 709
Total Kundenkontokorrent	6 822	5 709

Das IGE bietet seinen Kunden zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die Möglichkeit an, Gebühren gemäss GebV-IGE sowie Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen des Instituts durch Einzahlung auf ein Kontokorrent zu begleichen.

Das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem IGE mit Bezug auf den Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des IGE (Stand 1.3.2018) für Kontokorrente geregelt.

Kontoinhaber können Personen sein, die in regelmässigem Zahlungsverkehr mit dem IGE stehen (Ziff. 2 AGB). Das Guthaben auf dem Kontokorrent wird nicht verzinst (Ziff. 15 AGB), das Konto spesenfrei geführt (Ziff. 16 AGB). Wird das Kontokorrent aufgelöst, erfolgt die Rückerstattung des Restguthabens an den Kunden (Ziff. 19 Abs. 2 AGB). Das IGE kann das Kontokorrent bei anhaltendem Nichtgebrauch auflösen (Ziff. 19 Abs. 3 AGB).

14 Übrige Verbindlichkeiten

	2017/2018	2016/2017
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen	7 590	7 177
Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte	2 164	1 929
diverse Verbindlichkeiten	71	69
Total übrige Verbindlichkeiten	9 825	9 175

15 Finanzinstrumente

Die Aufteilung der bilanzierten Finanzinstrumente auf die IAS 39 Kategorien präsentiert sich wie folgt:

Finanzinstrumente

Kategorie	2017/2018	2016/2017
Aktiven:		
Darlehen und Forderungen	120 524	107 190
Passiven:		
Übrige Finanzverbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten	11 914	11 465

Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Grundlage der für die Bewertung verwendeten Daten bzw. Eingangsparameter nach einer dreistufigen Hierarchie gem. den Vorgaben des IFRS 13.

Übrige Finanzverbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungswerten, fliessen innerhalb der nächsten drei Monate ab.

16 Passive Rechnungsabgrenzung

	2017/2018	2016/2017
Lohnabgrenzungen	2 631	2 297
Passive Gebührenabgrenzungen	7 007	6 667
Diverse Passive Rechnungsabgrenzungen	354	303
Abgrenzung aus Zahlungsverpflichtung (BPatG)	535	415
Total Passive Rechnungsabgrenzung	10 527	9 683

17 Rückstellungen

kurzfristig	Buchwert GJ-Beginn 2017/2018	Bildung	Auflösung / Verwendung	Buchwert GJ-Ende 2017/2018
Ferien/GLZ/Überzeit	1 800	1 934	-1 800	1 934
Weiterbildung	262	194	- 262	194
	2 062	2 128	-2 062	2 128

langfristig	Buchwert GJ-Beginn 2017/2018	Bildung	Auflösung / Verwendung	Buchwert GJ-Ende 2017/2018
Pensionskasse (erfolgswirksam)	27 099	2 197	0	29 296
Pensionskasse (erfolgsneutral)	26 265	0	-7 684	18 581
Dienstaltersgeschenk	3 213	283	0	3 496
	56 577	2 480	-7 684	51 373

Auf Basis der individuellen Löhne mit Lohnnebenkosten wurde per 01.07.2018 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

18 Personalvorsorge

	2017/2018	2016/2017
Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen		
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresbeginn	-176 418	-185 820
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-5 570	-6 261
Zinskosten	-1 338	- 563
Planabgeltung	- 275	0
Ausbezahlte Leistungen	3 518	3 203
Arbeitnehmerbeiträge	-2 466	-2 384
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Verpflichtungen	4 466	15 407
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresende	-178 083	-176 418
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresbeginn	123 054	112 137
Erwarteter Vermögensertrag	937	342
Arbeitgeberbeiträge	4 083	6 046
Arbeitnehmerbeiträge	2 466	2 384
Ausbezahlte Leistungen	-3 518	-3 203
Verwaltungskosten der Stiftung	- 34	- 40
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Vermögen	3 218	5 388
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresende	130 206	123 054
Bilanz	30.06.2018	30.06.2017
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	130 206	123 054
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-178 083	-176 418
Überdeckung (Unterdeckung) / Rückstellungen in der Bilanz	-47 877	-53 364
Erfolgsrechnung	2017/2018	2016/2017
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-8 036	-8 645
Zinskosten	-1 338	- 563
Erwarteter Nettovermögensertrag	937	342
Verwaltungskosten der Stiftung	- 34	- 40
Besitzstandskosten (Past Service Cost)	-6 997	0
Vorsorgeplanänderung (Senkung UWS)	8 644	0
Planänderung (neue AGS)	-2 063	0
Planänderung (neue freiwillige Sparbeiträge)	141	0
Nettopensionskosten der Periode	-8 746	-8 906
Arbeitnehmerbeiträge	2 466	2 384
Aktuarielle Nettovorsorgekosten des Arbeitgebers	-6 280	-6 522
Veränderung in der Bilanz	2017/2018	2016/2017
Rückstellung in der Bilanz Jahresbeginn	-53 364	-73 683
Aktuarielle Nettovorsorgekosten des Arbeitgebers	-6 280	-6 522
Arbeitgeberbeiträge	4 083	6 046
Neubewertung von Pensionsverpflichtungen	7 684	20 795
Vorausbezahlte (zu wenig bezahlte) Vorsorgekosten	5 487	20 319
Rückstellung in der Bilanz zu Jahresende	-47 877	-53 364
Effektiver Nettovermögensertrag	4 155	5 730

Die erwarteten Arbeitgeberbeitragszahlungen aus Vorsorgeverpflichtungen für das Geschäftsjahr 2018/19 betragen voraussichtlich TCHF 4 283.

Duration		20.00	21.00
Aufteilung der Neubewertungseffekte		2017/2018	2016/2017
Neubewertungseffekte gesamt		7 684	20 795
Effekte aus der Neubewertung der Verpflichtung		4 466	15 407
- davon Änderung demographischer Annahmen		0	0
- davon Änderung finanzieller Annahmen		5 371	17 878
- davon Bestandsveränderung		- 905	-2 471
Effekte aus der Neubewertung des Vermögens		3 218	5 388
Barwert der Pensionsverpflichtungen		2017/2018	2016/2017
Rechnungszins			
- Zum 30.06.		178 083	176 418
- Anstieg um	0.25%	-6 353	-6 560
- Absinken um	0.25%	6 757	7 002
Lohn- und Gehaltstrend			
- Zum 30.06.		178 083	176 418
- Anstieg um	0.25%	1 030	1 063
- Absinken um	0.25%	-1 002	-1 033
Rententrend			
- Zum 30.06.		178 083	176 418
- Anstieg um	0.25%	5 569	5 579
- Absinken um	0.25%	0	0

Die oben aufgeführte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme, während alle übrigen Annahmen unverändert bleiben (ceteris paribus). Einzige Ausnahme bildet die Veränderung des technischen Zinssatzes mit gleichzeitiger Veränderung des Projektionszinssatzes für das Sparkapital. Für die Bewertung der Sensitivitäten der Vorsorgeverpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet wie für die Bewertung der Verpflichtungen in der Jahresrechnung (Projected Unit Credit Method).

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen lauten wie folgt:

Wichtigste aktuarielle Annahmen	2017/2018	2016/2017
Diskontierungssatz	0.95%	0.75%
Künftige Lohnerhöhung	1.50%	1.50%
Künftige Rentenerhöhung	0.00%	0.00%
Versicherungstechnische Grundlagen	BVG 2015 GT	BVG 2015 GT
Austrittswahrscheinlichkeit	hoch	hoch
Rücktrittsalter	64	64
Lebenserwartung im Rücktrittsalter	23.50/25.59	23.38/25.48
Vermögensallokation	30.06.2018	30.06.2017
Flüssige Mittel	2.30%	2.90%
Obligationen	58.10%	58.70%
Aktien	28.80%	29.30%
Immobilien	6.10%	5.50%
Übrige	4.70%	3.60%
Total	100.00%	100.00%
Davon an der Börse gehandelt	88.60%	90.40%

Im Netto-Vorsorgevermögen zum 30.06.2018 von TCHF 130 206 sind auch Arbeitgeberreserven in Höhe von TCHF 2 167 [1 803] enthalten. Der neu ausgewiesene Betrag ist auf dem gutgeschriebenen Risikoüberschuss inkl. Zins zurückzuführen.

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

19 Erlöse

	2017/2018	2016/2017
Gebühren	74 184	71 808
50 % Anteil der EPO an Jahresgebühren für europäische Patente mit Benennung CH/LI	-24 911	-24 067
Von der OMPI erhaltene Erlöse	6 487	5 954
Dienstleistungen	6 112	5 673
Diverse Erlöse	1 243	1 205
Mieterträge	320	313
Eigenleistungen SW-Projekte	0	538
Erlösminderungen	- 193	- 228
Nettoerlös	63 241	61 195

20 Personalaufwand

	2017/2018	2016/2017
Lohnaufwand	31 378	30 526
Nettopensionskosten gem. IAS 19	6 316	6 534
übrige Sozialleistungen	2 874	2 784
übriger Personalaufwand	2 394	1 841
- davon Temporär Personal	544	631
Total Personalaufwand	42 962	41 685
Neubewertungseffekte leistungsorientierte Versorgungspläne	-7 684	-20 795

Per 30. Juni 2018 betrug der Personalbestand 243 [240] Vollzeitstellen (*full time equivalents*).

21 Übriger Betriebsaufwand

	2017/2018	2016/2017
Raumaufwand	1 311	1 436
Kleininvestitionen, Unterhalt von Sachanlagen	11	62
Sachversicherungen	65	65
OMPI-Jahresbeitrag	687	687
Verwaltungsaufwand	1 326	2 114
Werbeaufwand	1 173	1 035
Total übriger Betriebsaufwand	4 573	5 401

Übrige Erläuterungen

22 Operating Leasing

Beim Operating Leasing handelt es sich vorwiegend um den Baurechtszins für das Grundstück, auf dem das IGE sein Gebäude erstellt hat. Der Baurechtsvertrag ist erstmals auf den 15. November 2065 kündbar. In der Abrechnungsperiode wurden TCHF 473 [TCHF 478] im übrigen Betriebsaufwand erfasst. Bei den übrigen Leasing- und Mietverträgen handelt es sich um die Miete für eine Kuvertiermaschine.

Diese stellen sich mit Ihren Fristigkeiten wie folgt dar:

	2017/2018	2016/2017
Mindestzahlung bis ein Jahr	472	474
Mindestzahlung ab einem bis fünf Jahre	1 827	1 840
Mindestzahlung mehr als fünf Jahre	15 458	16 580

23 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen

Heute wird davon ausgegangen, dass das vom Bundeshaushalt unabhängige IGE auch eine allfällige Nachschusspflicht der Schweiz als Mitgliedstaat von Internationalen Organisationen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums tragen würde. Demgegenüber treffen allfällige Verpflichtungen der Schweiz als Sitzstaat – vorliegend zur Gewährung von Vorschüssen an die OMPI, falls der Betriebsmittelfonds der Organisation oder eines Verbandes nicht ausreicht (Art. 10 Abs. 1 des Abkommens vom 9. Dezember 1970 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Weltorganisation für geistiges Eigentum zur Regelung des rechtlichen Status dieser Organisation in der Schweiz) – den Bundeshaushalt und nicht das IGE.

Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO

Der Haushalt der EPO wird primär durch eigene Einnahmen aus Gebühren und den Anteil an den in den Mitgliedstaaten bezahlten Jahresgebühren sowie – falls der Haushaltsplan dadurch nicht ausgeglichen werden kann – durch besondere Finanzbeiträge der Vertragsstaaten finanziert (Art. 37 Bst. a und Art. 40 Abs. 2 EPÜ). Diese Finanzbeiträge werden für jeden Vertragsstaat auf der Grundlage der Anzahl der Patentanmeldungen des vorletzten Jahres vor dem Inkrafttreten des EPÜ nach einem bestimmten Aufbringungsschlüssel festgelegt (Art. 40 Abs. 3 EPÜ). Solange sich der Bestand der Mitgliedstaaten nicht verändert, bleiben auch die jeweiligen Anteile gleich. Die Anteile der Schweiz und Liechtensteins belaufen sich zusammen unverändert auf 7.94 % (7.91 % für CH und 0.03 % für LI). Die geleisteten Finanzbeiträge sind zurückzuzahlen, sobald dies die Finanzlage der EPO gestattet (Art. 40 Abs. 6 EPÜ). Einzelheiten über die Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten sind in der Finanzordnung der EPO (Art. 9–17) enthalten.

Der Jahresabschluss der EPO für das Geschäftsjahr 2017 weist per 31.12.2017 ein negatives Eigenkapital von EUR 10.9 Mia. aus, was im Wesentlichen auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäss IFRS zurückgeht. Die Finanzstudie 2016 der Beratungsfirma Deloitte stellte fest, dass seit der Studie von 2010 die Produktivität und damit auch die Betriebsergebnisse gesteigert werden konnten. Sie rechnet mit einer weiteren Verbesserung der Finanzlage, wobei die Entwicklung des Eigenkapitals massgeblich von jener der langfristigen Zinserwartungen abhängt. Aus heutiger Sicht erscheint es als unwahrscheinlich, dass die EPO innert absehbarer Frist besondere Finanzbeiträge erheben wird.

Nachschusspflicht gegenüber der OMPI

Gemäss Art. 57 Abs. 4 des Vertrags vom 19. Juni 1970 über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) werden die Höhe der Gebühren für Dienstleistungen des Internationalen Büros der OMPI und die Preise für seine Veröffentlichungen so

festgesetzt, dass sie unter normalen Umständen ausreichen, um alle Ausgaben des internationalen Büros im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vertrages zu decken. Die Mitgliedstaaten haben jedoch zur Deckung eines allfälligen Defizits Zuschüsse zu leisten, sofern keine Möglichkeit besteht, das Defizit vorläufig ganz oder teilweise anders abzudecken (Art. 57 Abs. 5 PCT). Die geleisteten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, falls es die Finanzlage zulässt und die Versammlung einen entsprechenden Beschluss fasst (Art. 57 Abs. 5 Bst. d PCT).

Gemäss Art. 12 Abs. 6 des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken (vgl. auch den Verweis in Art. 12 des Protokolls zum Madrider Abkommen) bzw. Art. 23 Abs. 5 der Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle hat der jeweilige Verband einen Betriebsmittelfonds, der durch die Einnahmenüberschüsse gebildet wird. Reicht ein Fonds nicht mehr aus, so beschliesst die betreffende Versammlung seine Erhöhung zulasten der Mitgliedstaaten.

24 Bundespatentgericht

Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über das Bundespatentgericht sieht vor, dass sich das Bundespatentgericht (BPatGer) aus Gerichtsgebühren sowie Beiträgen des Instituts finanziert, die den jährlichen vereinnahmten Patentgebühren entnommen werden.

Die bis zum Bilanzstichtag noch nicht gestellten Rechnungen in Höhe von TCHF 535 [415] wurden abgegrenzt. Für die Berechnung der Abgrenzung wurde die Hochrechnung 2018 des Bundespatengerichts herangezogen. Grundlage sind die Ist-Zahlen von Januar bis Juni 2018 kumuliert sowie eine Schätzung der Mehrkosten aus dem personellen Wechsel an der Spitze des BPatGer: Der neue Gerichtspräsident muss in allen bei seinem Amtsantritt (per 1.1.2018) hängigen – und während einer bestimmten Zeit auch in neuen – Fällen, in denen seine bisherige Kanzlei eine Partei vertritt, sowie auch in Fällen zuvor von ihm persönlich vertretener Parteien in den Ausstand treten. Insoweit müssen seine Aufgaben von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern wahrgenommen werden, welche mit Taggeldern entschädigt werden. Das IGE rechnet zunächst mit Mehrkosten von zwischen TCHF 176 und 229.

Das Bundesverwaltungsgericht stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

25 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“

Nahestehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das IGE beeinflussen oder vom IGE beeinflusst werden können. Das IGE hat zum 30.06.2017 die Liste der nahestehenden Unternehmen und Personen neu definiert und wendet die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 an. Danach ist das IGE von der in IAS 24.18 festgelegten Pflicht zur Angabe von Geschäftsvorfällen und ausstehenden Salden (einschliesslich Verpflichtungen) mit nahestehenden Unternehmen und Personen befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um eine der folgenden Gruppen handelt:

- (a) das berichtende Unternehmen wird von der öffentlichen Hand beherrscht, oder die öffentliche Hand ist an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt oder übt massgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen aus, oder

- (b) ein anderes Unternehmen, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Hand sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist oder massgeblichen Einfluss auf dieses hat.

Das IGE wird von der öffentlichen Hand beherrscht und kann somit die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 in Anspruch nehmen. Nach IAS 24.26 ist über Geschäfte mit den o.g. nahestehenden Personen nur detailliert zu berichten, wenn das Geschäft vom Umfang her signifikant für das IGE ist oder die Geschäfte nicht zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden haben.

Mit folgenden nahestehenden Unternehmen sind im IGE Geschäftsvorfälle angefallen, aber diese waren für sich genommen nicht signifikant, haben alle zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden und sind folglich nicht angabepflichtig:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere EFV, SECO und PUBLICA;
- Post AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB;
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI/WIPO);
- Europäische Patentorganisation.

Die Geschäftsvorfälle mit dem folgenden Personenkreis werden jedoch aufgrund Ihrer Signifikanz oder Informationsgehaltes als angabepflichtige Geschäfte betrachtet:

- RUAG Real Estate AG,
- Mitglieder des Institutsrats;
- Mitglieder der Direktion resp. der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

Im Rahmen des Standards als nicht nahestehende Unternehmen und Personen anzusehen sind Behörden und Institutionen einer öffentlichen Stelle, welche das berichtende Unternehmen weder beherrscht noch gemeinschaftlich führt noch massgeblich beeinflusst.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen (*at arm's length*) getätigt.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

Betriebsaufwand	2017/2018	2016/2017
RUAG Real Estate AG	725	767
Total Betriebsaufwand von nahe stehenden Personen	725	767

Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen	2017/2018	2016/2017
Bundesverwaltung Anlagekonto	100 000	90 000
RUAG Real Estate AG	235	239
Total Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen von nahe stehenden Personen	100 235	90 239

Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen	2017/2018	2016/2017
RUAG Real Estate AG	39	528
Mitglieder der Geschäftsleitung	242	391
Total Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen an nahe stehende Personen	281	920

Vergütung des Managements

	2017/2018	2016/2017
Institutsrat		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsident	10	11
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	31	35
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	2	3
Total Entschädigungen an Mitglieder Institutsrat	43	48
Mitglieder Geschäftsleitung		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktorin	280	273
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder (17/18 390 Stellenprozente [16/17 390 Stellenprozente])	1 023	1 010
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	335	327
Total Entschädigungen an Mitglieder der GL	1 639	1 610
Total Entschädigungen des Managements	1 682	1 658

Für die Tätigkeiten in internationalen Organisationen wird kein Honorar bezogen.

Der Institutsrat besteht aus dem Präsidenten und acht weiteren Mitgliedern. Er ist zu zwei [zwei] Sitzungen zusammengekommen.

Gemäss der Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12) ist über gewisse Bezüge Bericht zu erstatten und zu kommentieren:

	2017/2018	2016/2017
Maximallohn Geschäftsleitungsmitglied	280	273
Minimallohn Geschäftsleitungsmitglied	252	252

Seit dem letzten Ausgleich erfolgte auch per 01. Juli 2018 keine Anpassung der Löhne des gesamten Personals [Vorjahr: 0.0 %] (vgl. Art. 9 Abs. 2 IGE-PersV).

26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit der Berichtsperiode (30. Juni 2018) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2017/2018 beeinflussen.

Von der Direktion erstellt am

Bern, 14.09.2018



Catherine Chammartin
Direktorin



Kerstin Tischler
Leiterin Finanzen und Controlling



Reg. Nr. 1.18016.909.00128.003

Bericht der Revisionsstelle

an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG, SR 172.010.31), die Jahresrechnung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2018 und der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 30. Juni 2018 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem IGEG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands vom Institut unabhängig und haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Die Direktion ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme der Jahresrechnung und unserem dazugehörigen Bericht. Der Geschäftsbericht wird uns erwartungsgemäss nach dem Datum unseres Berichts zur Verfügung gestellt.

Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Jahresrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen, beziehungsweise werden keine solche dazu machen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Jahresrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen, sobald sie verfügbar sind, zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der Direktion für die Jahresrechnung

Die Direktion ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Direktion als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Direktion dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den PS sowie den ISA üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Instituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die Direktion sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Jahresrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir tauschen uns mit der Direktion aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Direktion ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 14. September 2018

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Regula Durrer
Leitende Revisorin
Zugelassene
Revisionsexpertin



Christine Neuhaus
Zugelassene
Revisionsexpertin

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 30. Juni 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr

Schutzrechtsbereiche

Das IGE hat sich entschlossen, das Betriebsergebnis der Schutzrechtsbereiche weiterhin darzustellen, obwohl der entsprechende Artikel (Art. 13 Abs. 2 IGEG) bereits im Jahre 2006 aufgehoben wurde. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8, und die Spartenzahlen sind ungeprüft.

Patente

	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15
Gebühren Erlös	1 155	1 549	1 408	1 335
Aufrechterhaltungsgebühren	27 719	26 854	25 929	48 083
Dienstleistungserlös	5 557	4 983	4 606	4 647
Diverse Erlöse	31	31	108	0
Bruttoerlös	34 462	33 418	32 051	54 065
Kosten Aufrechterhaltungsgebühren	0	0	0	-22 508
Erlösminderungen	11	-10	9	- 27
Nettoerlös	34 473	33 408	32 060	31 530
Variable Kosten	-1'891	-1 807	-1 618	-1 757
Direkte Kosten	-851	- 859	- 834	- 844
Direkte Leistungen	-10'033	-9 750	-9 591	-9 367
Deckungsbeitrag I	21 698	20 991	20 017	19 562
Applikationen Produkte	-1 343	-1 085	-1 148	-1 089
Projekte Produkte	- 566	- 261	- 212	-1 704
Deckungsbeitrag III	19 788	19 645	18 657	16 769
Bundespatentgericht	- 966	- 670	- 937	- 513
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-3 407	-2 813	-2 939	-2 004
Deckungsbeitrag IV	15 415	16 163	14 781	14 252
Applikationen Querschnitt	- 303	- 247	- 231	- 278
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 178	- 268	- 571	- 328
Umlagen Querschnitt	-7 952	-8 401	-7 348	-7 025
Net Income	6 982	7 247	6 631	6 622

Marken

	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15
Gebühren Erlös (inkl. OMP)	17 627	16 509	16 345	14 991
Aufrechterhaltungsgebühren	8 093	7 618	7 276	7 921
Dienstleistungserlös	555	690	705	848
Bruttoerlös	26 275	24 817	24 326	23 760
Erlösminderungen	- 204	- 217	- 238	- 251
Nettoerlös	26 071	24 600	24 088	23 508
Variable Kosten	- 73	- 175	- 124	- 172
Direkte Kosten	- 188	- 225	- 320	- 319
Direkte Leistungen	-10 690	-10 749	-10 853	-6 211
Deckungsbeitrag I	15 120	13 451	12 792	16 807
Applikationen Produkte	- 709	- 686	- 703	- 677
Projekte Produkte	- 481	- 512	- 256	-1 825
Deckungsbeitrag III	13 930	12 252	11 833	14 305
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-2 718	-1 633	-1 759	-5 763
Deckungsbeitrag IV	11 213	10 620	10 074	8 542
Applikationen Querschnitt	- 303	- 247	- 231	- 278
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 178	- 268	- 571	- 328
Umlagen Querschnitt	-7 952	-8 401	-7 348	-7 025
Finanzerfolg	- 18	- 17	- 17	- 17
Net Income	2 762	1 687	1 907	896

Design

	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15
Gebühren Erlös (inkl. OMP)	767	748	728	827
Aufrechterhaltungsgebühren	372	383	358	388
Bruttoerlös	1 139	1 130	1 085	1 215
Erlösminderungen	0	0	0	- 1
Nettoerlös	1 139	1 130	1 086	1 214
Direkte Kosten	-18	-20	- 23	- 19
Deckungsbeitrag I	1 121	1 110	1 063	1 195
Applikationen Produkte	- 31	- 28	- 29	- 32
Projekte Produkte	- 21	- 10	- 14	- 106
Deckungsbeitrag III	1 069	1 072	1 020	1 057
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	- 720	- 684	- 702	- 701
Deckungsbeitrag IV	349	388	318	356
Applikationen Querschnitt	- 13	- 10	- 10	- 12
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 7	- 11	- 24	- 14
Umlagen Querschnitt	- 331	- 350	- 306	- 293
Net Income	- 3	17	- 22	38

Urheberrecht

	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15
Gebühren Erlös	26.52	33	22	31
Bruttoerlös	27	33	155	31
Erlösminderungen	0	0	0	0
Nettoerlös	27	33	155	31
Direkte Kosten	-18	-18	-18	-18
Direkte Leistungen	-17	-18	0	0
Deckungsbeitrag I	-8	-3	137	14
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-1 262	-1 170	-1 040	-848
Deckungsbeitrag IV	-1 270	-1 173	-903	-835
Applikationen Querschnitt	-13	-10	-10	-12
Ergebnis Projekte Querschnitt	-7	-11	-24	-14
Umlagen Querschnitt	-331	-350	-306	-293
Net Income	-1 622	-1 544	-1 242	-1 153

Querschnitt

	2017/18	2016/17	2015/16	2014/15
Diverse Erlöse	477	475	833	611
Bruttoerlös	477	475	833	611
Erlösminderungen	0	-1	0	0
Nettoerlös	477	474	833	611
Variable Kosten	-30	-27	-56	-69
Direkte Kosten	-52	-52	-79	-79
Direkte Leistungen	-280	-297	-509	-528
Deckungsbeitrag I	116	99	189	-66
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-496	-647	-561	-535
Deckungsbeitrag IV	-380	-548	-372	-601
Ergebnis Projekte Querschnitt	-3	0	0	0
Finanzerfolg	-5	-47	12	-57
Net Income	-389	-595	-360	-659